

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 23.08.2007

Drucksache Nr.: **07/0323**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verlängerung der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Bauzeichnerstelle 6.10/7 für den Aufgabenbereich FB 6/10 - Planung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Stelle 6.10/7 die Verlängerung der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bis zum endgültigen Ablauf der Elternzeit und der vollen Wiederbesetzung der Stelle.

Problembeschreibung/Begründung:

Erläuterungen der Verwaltung:

Im Aufgabenbereich 6/10 - Planung steht derzeit für die zeichnerische Bearbeitung von einer Vielzahl von Planzeichnungen und Bebauungsplänen lediglich eine Bauzeichnerin mit einer Teilzeitbeschäftigung zur Verfügung. Die fristgerechte Erarbeitung der Pläne zu den Sitzungsterminen war nur durch den engagierten Einsatz dieser Bauzeichnerin und die Anordnung von Überstunden möglich (derzeit rd. 120 Überstunden). Da sich auch in Zukunft die Anzahl der Planungsprojekte nicht reduzieren wird, ist mit einer Entspannung der Arbeitsbelastung auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Häufig muss die Verwaltung kurzfristig mit Angebotsplanungen reagieren, wenn städtebauliche Fehlentwicklungen drohen und Veränderungsperren erlassen werden müssen. Auch bei Investorenplanungen beschränkt sich die Rolle der Verwaltung nicht ausschließlich auf die formelle Betreuung und Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens. Regelmäßig müssen im Vorfeld die Rahmenbedingungen erarbeitet werden, städtebauliche Vorentwürfe gezeichnet und diese als Vorgabe an die Investoren gegeben werden (siehe derzeit Planungsprojekt Mülldorf, Bonnerstraße - Bebauung eines städtischen Grundstücksareals im Rahmen der Haushaltskonsolidierung). Weitere Projekte stehen auf der Warteliste.

Hinzu kommt die Umstellung und die Einarbeitung von der konventionellen Bearbeitung von Planzeichnungen auf CAD, die zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Als weiteres Aufgabenfeld ist nach der Einarbeitung daran gedacht, die Behördenbeteiligungen künftig nicht

mehr über den herkömmlichen Postversand durchzuführen, sondern die digitalen Daten per Mail zu verschicken, zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Planunterlagen dann auch öffentlich im Internet präsentiert werden.

Eine arbeitsfähige Planungsabteilung setzt sich also nicht nur aus Planern, sondern auch aus einer ausreichenden Anzahl von Bauzeichnern/Bauzeichnerinnen zusammen, die die umfangreichen bauzeichnerischen Arbeiten gewährleisten. Hierfür reicht eine Halbtagskraft in keinem Fall aus. Dementsprechend steht im Aufgabenbereich Stadtplanung auch eine weitere Bauzeichnerstelle (6.10/7) als Ganztagsstelle zur Verfügung, die derzeit aber durch Mutterschutz und die Inanspruchnahme der Elternzeit der Stelleninhaberin seit Okt. 2005 nicht besetzt ist. Im letzten Jahr (14.06.2006) wurde daher bereits die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 6.10/7 bis Nov. 2007 beschlossen. Da die Stelleninhaberin nunmehr den Antrag auf Verlängerung der Elternzeit gestellt hat, bedarf es auch der Verlängerung der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre und somit auch der Verlängerung des Arbeitsvertrages für die Bauzeichnerstelle 6.10/9 bis zum endgültigen Ablauf der Elternzeit und der vollen Wiederbesetzung der Stelle 6.10/7.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, für die Stelle 6.10/7 im Aufgabenbereich FD 6/10 Planung und Liegenschaften die Wiederbesetzungssperre bis zum endgültigen Ablauf der Elternzeit und der vollen Wiederbesetzung der Stelle aufzuheben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.